



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 23. DEZEMBER 2021, NR. 465

3. BUDGETÄNDERUNG
ZUWEISUNG LEIHBÜCHER, UMBUCHUNG BÜCHERSCHECK AUF LEIHBÜCHER,
UMBUCHUNG VON LAUFENDER ZUWEISUNG AUF INVESTITIONEN

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in den Beschluss des Schulrates Nr. 12/2019 vom 17.12.2019, mit welchem die Mitglieder des Schulrates mit Stimmeneinheit beschlossen haben den Direktor zu ermächtigen, notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen,

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2021 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130001500 - Zuweisung für Leihbücher	28.660,00 Euro	E210001600 – sonstige Verbrauchsgüter und – materialien (Leihbücher)	28.660,00 Euro
Insgesamt Erhöhung Budget	28.660,00 Euro	Insgesamt Erhöhung Budget	28.660,00 Euro

Aufgrund der vorgesehenen Budgetänderung erhöht sich das Budget 2021 von 926.971,94 Euro auf 955.631,94 Euro.

verfügt

1. die Änderungen des Budgets gemäß Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Die Führungskraft
Susanna Huez
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)